

# Der friedliche Widerstand

Idyllische Ruhe ist eingeekehrt im Vögelgärtli (Sempacherpark), nachdem die repressive Vertreibung der Stadtpolizei Luzern Ende Februar nicht nur verbal angekündigt, sondern auch konsequent umgesetzt worden ist. Doch der friedliche Widerstand der Gassenleute hatte Erfolg.

Für uns von der Gasse hiess es zu diesem Zeitpunkt, dass wir auch als Einzelperson von der Polizei vor Ort kontrolliert und in die Kaserne geführt wurden. Ausziehen, Leibesvisitation, je nachdem verzeigt wegen Besitz von illegalen Betäubungsmitteln. Ansonsten erging klar die Aufforderung, den Sempacherpark in Zukunft zu meiden. Auf die Frage, wohin wir nun gehen können, blieb meist eine Antwort aus. Unter uns schlug jemand vor, dass wir im Salesia-Park in Kriens einen Zufluchtsort finden würden. Die ganze Räumungsaktion der Stadtpolizei Luzern dauerte drei Tage an.

## Ultimatum in Kriens

Kaum in Kriens angekommen, stand am nächsten Tag eine Delegation der Kantonspolizei unter der Leitung von Herrn Flückiger da, mit der Aufgabe, uns eine schriftliche Aufforderung auszuhändigen. Diese beinhaltete, dass wir das besagte Grundstück innert 24 Stunden wieder zu verlassen hätten, unterzeichnet mit der Unterschrift des kantonalen Baumeisters. Stichtag war der 20. Februar (16.30 Uhr). Man



Medienrummel am Tag des Ultimatums im Salesia-Park: Gassenleute geben Auskunft.

Foto: Stefan

## Kleider machen Randständige

Vor einiger Zeit bin ich mit ein paar Personen an einem öffentlichen Ort zusammengestanden. Einige haben sich ein Bier gegönnt, andere eine Zigarette geraucht. Was ja nichts Besonderes oder gar Illegales ist. Auch waren wir nicht laut oder auf eine andere Art auffällig. Plötzlich kamen zwei Gesetzeshüter angelaufen. Sie kontrollierten unsere Ausweise und erklärten uns freundlich auf, dass unsere Gruppe eine illegale Zusammenrottung Randständiger sei. Und wenn wir uns noch einmal zu mehr als drei Personen gruppierten,

wäre es nötig, uns zu verhaften und auf dem Revier zu durchsuchen.

Zu erwähnen ist, dass bis auf eine Person alle über ein festes Einkommen und eine eigene Wohnung verfügen. Höflich fragte ich die freundlichen Polizisten, wie es denn wäre, wenn wir Anzüge tragen oder wie Studenten aussehen würden. Sie antworteten, dass dies etwas Anderes sei und eine Versammlung dann in Ordnung wäre.

Also aufgepasst: Wer sich keine schönen neuen Kleider leisten kann, soll sich nicht versammeln, sonst wird er verhaftet. *Mr. Moe*

sprühte den Unmut, die Ungewissheit und die Enttäuschung bei den Leuten. Eines war klar: Ja nicht zurück in den Sempacherpark.

## Aufruf zum Widerstand

Tags darauf, es war am Mittag in der GasseChuchi, rief einer zum friedlichen Widerstand auf. Das gestrige Schreiben sei nicht eine Verfügung, sondern nur eine Aufforderung. Die Art, wie er es den Leuten zu verstehen gab, machte den Betroffenen offenbar Mut. Plötzlich entwickelte sich eine bisher noch unbekannte Gruppendynamik, ein Zusammenhalt, der schon längst gewünscht war. Also waren wir uns einig, dass wir uns spätestens

um 16.20 Uhr unten auf dem Trottoir versammelten. Wir warteten auf die Polizei, zusammen mit Vertretern der lokalen Presse und dem TV-Team von Tele Tell. Um 16 Uhr trafen die Leute von Fernsehen und der Presse ein. Plötzlich war ein ganz schöner Rummel um das Ganze. Interviews wurden abgegeben. Fragen über Fragen...

## Ein kleiner Sieg

Ich denke gerne an diesen Moment zurück. Ich war ja derjenige, der am Mittag in der GasseChuchi meinen Zweifel an der schriftlichen Aufforderung geäussert hatte. Es war das erste Mal, seit ich mich im Milieu der Drogensüchtigen und Randständigen bewege, dass wir unausgesprochen so zueinander halten wollten. Mit viel Euphorie gingen wir das Ganze also an. Die Polizei verzichtete, am besagten Stichtag zu erscheinen. Es war ein kleiner Sieg, dass wir mit unserer Aktion erreicht hatten, zumindest geduldet zu werden. Wir schlossen den 20. Februar mit einem guten Gefühl ab und hatten plötzlich ganz viel miteinander zu bereden. Auch das Team der GasseChuchi engagierte sich mit viel Elan. Am folgenden Tag war natürlich bereits in den frühen Morgenstunden unser gestriges Gelingen Thema am Radio und natürlich auch in der NLZ.

Seither besucht uns die Polizei täglich im Salesia-Park. Alle, die sich einmal im Park aufgehalten haben, sind auf einer Liste erfasst. Die Kontrollen sehen dann so aus, dass die Namen der Anwesenden abgehakt werden und die Polizisten dann meist wieder abziehen. *Fritz*

## Die «kleinen Brüder» schauen nie weg

Der Grosse Stadtrat hat am 24. Januar das Reglement zur Videoüberwachung gutgeheissen. Gegen diesen erheblichen Eingriff in die Privatsphäre ist erfolgreich das Referendum ergriffen worden. Schon bald wird abgestimmt.

Sicherheit und Sauberkeit sollen die Attraktivität der Tourismusdestination fördern. Sicherheitsstandard ist für Luzern ein Qualitäts-Label und Vorteil im nationalen und internationalen Standortwettbewerb. Auch wenn der Sicherheitsbericht von 2007 aufzeigt, dass die Stadt Luzern keine grossen akuten Sicherheitsprobleme kennt.

## Aktives Gegenkomitee

In den letzten Monaten wurde das Thema Kameraüberwachung im öffentlichen Raum kontrovers diskutiert. Welche Hoffnungen und Ängste als Motive hinter dieser Abschreckungstaktik stehen und ob denn Kameras die beabsichtigten Zwecke überhaupt erfüllen können.

Einige GegnerInnen dieses Repressionsmittels haben sich im Komitee «Nein zum Videoreglement» zusammen geschlossen, wodurch sie einen aktiven Gegenpol bilden. Sie vertreten den Standpunkt, dass Kameraüberwachung nicht Sicherheit bringt, sondern nur Kontrolle und Überwachung. Dies auf Kosten

von Freiheit und Grundrechten. Es werde ein Instrument eingeführt, das unwirksam, unverhältnismässig und teuer ist.

Bei der Videoüberwachung entsteht oft der so genannte Verdrängungs- oder Verlagerungseffekt. Ein weiterer sehr problematischer Aspekt ist die Scheinsicherheit, welche die Präsenz von Videokameras hervorrufen kann. Es handelt sich um einschneidende Massnahmen für die überwachten Personen.

Videoüberwachung im öffentlichen Raum betrifft nahezu nur unverdächtige NormalbürgerInnen. Alle Personen unterstehen einem Generalverdacht. Das widerspricht der Unschuldsvermutung. Diese Vorab-Diskriminierung kann ein Klima des Misstrauens entfachen.

## Unterschriften übergeben

Nachdem der Luzerner Grosse Stadtrat am 24. Januar 2008 das Reglement zur Videoüberwachung verabschiedet hatte, startete das Komitee «Nein zum Videoreglement» das Referendum. Nach der zweimonatigen Frist waren die erforderlichen 800 Unterschriften beisammen. Die Übergabe fand am 28. März vor dem Stadthaus statt.

Abgestimmt wird wohl bereits am 1. Juni, da das nächste Abstimmungswochenende erst wieder im September wäre und dies den BefürworterInnen zu spät ist. *Lidia*

Infos unter: [www.keinekameras.ch](http://www.keinekameras.ch)

## Wegweisungsartikel: Kampf für die persönliche Freiheit

In der ersten Session hat der Kantonsrat am 3. März die Änderung des Polizeigesetzes und somit die Einführung einer Wegweisungsartikels gutgeheissen. Letzte Versuche, den Artikel zumindest zu entschärfen, scheiterten.

Dass die Einführung eines Wegweisungsartikels im gleichen Paket mit Littering und unbefugtem Plakatieren verpackt wurde, erachtete der grösste Teil des Rats als rechtens. Diese Haltung ist aufs Schärfste zu kritisieren, denn diese drei verschiedenen Sanktionen betreffen voneinander völlig unabhängige Bevölkerungsgruppen.

## Menschen und Abfall trennen

Diese «Mogelpackung» sorgt für Verwirrung und Unsicherheit, da viele BürgerInnen Wegweisungen zwar als Willkür betrachten, aber vom Müll auf der Strasse die Schnauze voll haben. Diese Diskrepanz gilt es zu überwinden und weiterhin lautstark gegen die Beraubung unserer Freiheit einzustehen.

Die Vorlage ist dreiteilig:  
■ Einführung einer Wegweisungsartikels, welche die Wegweisung und Fernhaltung von störenden Personen oder Personengruppen auf öffentlichem Grund ermöglicht.

■ Schaffung eines Ordnungsbusverfahrens für Littering.

■ Ausweitung des Straftatbestandes «unbefugtes Plakatieren» auf diejenigen Personen, die Plakate anbringen lassen.

## Aufsuchende Gassenarbeit

Es versteht sich von selbst, dass der tagtägliche Vertreibungsstress die Lebenssituation nachhaltig verschlechtern wird. Während folglich die Wegweisungen die sozialen Probleme zusätzlich verschärfen, beschieren sie den Behörden beträchtlichen Aufwand und Mehrkosten.

Dieser Teufelskreis lässt sich nur durchbrechen, wenn auf die Bedürfnisse der Betroffenen eingegangen wird und ihnen Hilfe zumindest angeboten werden kann. Anstelle von erheblichen Fehlinvestitionen in den Wegweisungsartikels und neue Überwachungskameras sollte sich die Stadt also besser daran machen, ein entsprechendes Betreuungsangebot zu schaffen. Mit der Kirchlichen Gassenarbeit gibt es in Luzern einen Verein, der über umfangreiches Knowhow im Umgang mit obdachlosen und suchtkranken Menschen verfügt. Das «Bündnis Luzern für Alle – Wegweisung ist Willkür!» wird mit einer Volksmotion die Wiedereinführung der aufsuchenden Gassenarbeit fordern.

## Nutzlose Scheinlösung

Die aktuelle Position vieler linker PolitikerInnen lässt vermuten, dass sie die «Law-and-Order»-Politik bewusst fördern und soziale Angele-

genheiten durch Repression kompensieren wollen. Ursachen werden ausgeblendet und Repression eine Prävention vorgezogen. Vielleicht wäre es an der Zeit, dass scheinlinke PolitikerInnen ihren Platz für offene, kreative und soziale Vertreter freigeben.

## Referendum

Nach der zweiten Lesung am 28. April tritt das Prozedere in die nächste Runde: Die Referendumsfrist von zwei Monaten beginnt. Das «Bündnis Luzern für Alle – Wegweisung ist Willkür!» wird dann, wie angekündigt, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und somit den letzten Versuch starten, den Wegweisungsartikels doch noch bachab zu schicken. Das wird wiederum viel Arbeit und Energie kosten, da es für dieses kantonale Referendum mindestens 7000 Unterschriften erfordert. Die Sensibilisierung der ländlichen Regionen wird eher schwierig sein, da diese Bevölkerung von solch urbanen Problemen nicht direkt betroffen ist.

## Gegen Grundrechte

Es ist zu hoffen, dass die Luzerner Bevölkerung erkennt, dass eine solche Gesetzesänderung ein Widerspruch zu demokratischen Grundsätzen ist und gegen Grundrechte verstösst, insbesondere das Recht auf persönliche Freiheit. *Lidia*

Infos unter: [www.luzernfueralle.ch](http://www.luzernfueralle.ch)